

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 154 (1875)

Artikel: Aus einer glarnerischen Schulstube
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-373630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihn auf die Beine zu bringen suchte. Bloß ein tiefes Stöhnen gab Zeugniß, daß er noch lebe; im Uebrigen ließ er alles hängen und klunkern. Vier Mann trugen ihn die Rathhaustreppe herunter in den Arrest (siehe vorstehendes Bild). Gleich den andern Morgen wurde Gericht über den Missethäter gehalten, und das Urtheil konnte kein anderes sein, als Verlust aller städtischen Ehren- und Dienstrechte und sofortige Entlassung.

Das war also ein theures Vesperessen geworden für den armen Stadtschützen.

Die Zeit seiner Verbannung vom Rathhause dauerte indeß nicht sehr lange. Der Herr Stadtschultheiß erachtete für nützlich und nöthig, in die Residenz zu reisen und dem Minister, welcher mit dem König in B. gewesen war, den ganzen Sachverhalt offen und ausführlich darzulegen, wie und warum der König und sein Gefolge in B. um ein solennes Vesperessen gekommen. Dabei verfehlte er nicht darauf hinzuweisen, wie exemplarisch der Missethäter bestraft worden sei.

Einige Tage hernach langten in B. die üblichen und deshalb erwarteten Orden an. Der Minister schrieb dazu, Se. Majestät sei mit dem Empfang und der Aufnahme in B. vollkommen zufrieden gewesen, man dürfe sich also wegen des unterbliebenen Vesperessens keinerlei Sorge mehr machen. Da aber Se. Majestät bedauern würde, wenn durch Ihre Anwesenheit in B. einer Ihrer Unterthanen in Noth und Betrübniß kommen sollte, so würde man höhern Orts nicht ungerne sehen, wenn dem Stadtschützen sein Vergehen verziehen und er wieder in Gnaden angenommen würde.

Dieser Wink blieb natürlich nicht unbeachtet, und noch in einer Abendsitzung desselben Tages setzte der Magistrat den entlassenen Stadtschützen wieder in Amt und Ehre ein. Er dankte gerührt für die erwiesene Gnade und gab unaufgefordert das Versprochene ab, seiner Lebetage nimmer auf dem Rathhaus vespere zu wollen.

Aus einer glarnerischen Schulstube.

Lehrer: Wer hat den ersten Kalender eingeführt?

Schüler A.: Numa Pompilius.

Lehrer: Wer hat ihn verbessert?

Schüler B.: Julius Cäsar.

Lehrer: Welchen Kalender gebrauchen wir jetzt?

Schüler C.: „Den Appenzeller.“

„Samiklaus.“

Unter diesem Namen ist ein Geschenk verstanden, das Eltern ihren kleinen Kindern durch eine verummte Person, „Samiklaus“ (verderbt aus Sanct Nikolaus), zu machen pflegen, um ihnen dadurch eine Freude zu bereiten, sie zum Gehorsam und zum Fleiße zu ermuntern, oder auch ihnen durch den furchterregenden Aufzug des „Buzmannes“, der in Deutschland Knecht Ruprecht heißt, Schrecken einzujagen. — Man leitet den Gebrauch vom heiligen Nikolaus ab, welcher drei Töchter eines armen Bürgers ausgesteuert haben soll. In Vorarlberg ist Samiklos nicht nur der Vertheiler von Geschenken, sondern auch der Heilige, welcher den Eltern die Kinder einbeschert, die er aus dem Paradiese holt. Die Kinder beten hier jeden Abend Rosenkränze, bezeichnen die Anzahl derselben durch Einschnitte in ein Brettchen und legen dieses Korbholz in die Schüssel, während sie ein Bündel Heu und einen Eimer voll Wasser für den Esel des „kostreichen“ Mannes in der Hoffnung vor die Hausthüre stellen, dann reicher beschenkt zu werden. — Auf der Insel Helgoland gehen die Kinder an diesem Tage zu ihren Verwandten und Pathen und bringen ihnen einen ihrer Schuhe, damit „Sönnner Kläs“ etwas hineinlege. Ebenso werden in Württemberg und Baden den Kindern am Nikolaustage Pathengeschenke gegeben, welche im Breisgau „Hälsen“, im württembergischen Oberlande aber „Samiklus“ heißen, wie in der Schweiz sämtliche Geschenke genannt werden, welche die Kinder am Nikolausabend durch den Samiklaus erhalten. Fast überall in der Schweiz erscheint ein älteres Familienglied verummmt und poltert entweder zur Betglockenzeit in die Kinderstube herein, um die Eltern nach den Kindern zu fragen und Naschwerk oder Ruthen auszutheilen, oder zieht in Begleitung des Christkinds, welches die Gaben bringt, mit einem Esel herum, der einen Sack voll Nüsse trägt und mit Schellen klingelt. Meist ist der Heilige, oder, wie ihn die Tiroler und Kölner Kinder nennen, der „heilige Mann“, von einer männlichen oder weiblichen Schreckgestalt begleitet, die im Tirol „Klabaut“, in Oesterreich „Krampus“ und die „Budelfrau“, in Böhmen „Kumpamp“, in Schwaben die „Berchtel“, am Rhein „Hans Muff“ genannt wird.